

Vereinsordnung



Der RKZB e.V. gibt sich auf Grundlage der geltenden Vereinssatzung und Zuchtrichtlinien die nachfolgende Vereinsordnung.

1. G?ltigkeit

Die Vereinsordnung des RKZB e.V. , gilt f?r den gesamten Gesch?ftsbetrieb mit dem Vorstand und den separaten Veranstaltungen .

2. Mitgliedschaft

Der RKZB e.V. umfasst Haupt- Familien und Ehrenmitglieder , die durch die Vorstandschaft nach Einreichung der Beitrittserkl?rung akzeptiert worden sind.

Voraussetzung f?r die Aufnahme ist :

2.a Die Beitrittserkl?rung des neu aufzunehmenden Mitgliedes , mit dessen Unterschrift es die Vereinssatzung , Zuchtrichtlinien und Vereinsordnung , im Falle seiner Aufnahme anerkennt.

2.b Die Vorstandschaft beschlie?t mit einfacher Mehrheit ?ber die Aufnahme neuer Mitglieder .

Der Vorstand kann eine Empfehlung aussprechen.

Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn durch das bisherige Verhalten des Antragssteller zu bef?rchten ist, dass der Vereinsfrieden gest?rt wird.

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung.

2.c Ausgeschlossen wird die Mitgliedschaft f?r alle gewerblichen Katzens?chter und Katzenh?ndler .

3. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im RKZB e.V. endet bei :

3.a Betrug bei der Abgabe von Katzen.

Wissentliche Abgabe kranker Katzen.

Abgabe von Tieren ohne Stammbaum bzw. Eintragungskarten .

Ausstellung kranker Katzen.

3.b Der Ausschluss kann erfolgen bei :

Verhalten , das dem Ansehen des RKZB e.V. abtr?glich ist .

Beleidigung eines Vereinsmitgliedes und St?rung des Vereinsfriedens .
und Verletzung der Zuchtrichtlinien .

3.c Ausschlussverfahren

Laut Satzung.

4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Der 1.Vorstand

Ist der Repr?sentand und Sprecher des Vereins.

Kann in speziellen F?llen allein kurzfristige Entscheidungen treffen.

Informiert den 2.Vorsitzenden ?ber Aktivit?ten und

Entscheidungen.

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung.

Der 2. Vorstand

Ist Vertreter und die Unterst?tzung des 1. Vorsitzenden und in dessen

Abwesenheit zu Entscheidungen berechtigt .

Vertritt bei dessen Abwesenheit den Schriftf?hrer.

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung.

Der Kassierer

Ist f?r die korrekte Kassenf?hrung verantwortlich.

Trifft bei Veranstaltungen des RKZB e.V. die Entscheidung bei der Einteilung

des Kassendienstes .

Gibt den Kassenbestand in regelm??igem Abstand bei Versammlungen

bekannt .

?bergibt vor seiner Abwesenheit dem 1. Kassenpr?fer gegen Quittung das

Bargeld und die Unterlagen .

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung .

Der 1. Kassenpr?fer

Tr?gt die Verantwortung daf?r ,da? jedem Teilnehmer an einer Zusammenkunft

des RKZB e.V. unsere Sammelkatze zug?ngig wird.

Er gibt nach jeder Sammlng das Ergebnis der Sammelkatze bekannt .

Er vertritt bei abwesenheit des Kassierers dessen Amt.

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung .

Der 2. Kassenpr?fer

Ist der Vertreter des 1. Kassenpr?fers .

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung .

Der Schriftf?hrer

F?hrt die Protokolle bei Zusammenk?nften des RKZB e.V. .

Das Protokoll wir jeweils bei der n?chsten Zusammenkunft des RKZB e.V.

verlesen .

Protokolle der Jahreshauptversammlung jedem Mitglied zukommenzulassen .

?bergibt vor Abwesenheit dem 2. Vorsitzenden Protokoll und Unterlagen, welcher

dann den Schriftf?hrer vertritt .

Der 1. Vergn?gungswart

Ist f?r das aktive Vereinsleben verantwortlich .

Laden zu Stammtischen .

Gibt Anregungen zu Veranstaltungen

legt hierzu nach Absprache mit der Vorstandschaft Termine fest .

Sorgt wenn n?tig f?r dementsprechende Lokalit?ten .

Der 2. Vergn?gungswart

Vertritt den 1. Vergn?gungswart .

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung .

Den Zuchtwarten

Nehmen auf Wunsch des Mitglieds den Wurf ab .

Bestimmen auf Wunsch des Mitgliedes die Farben des Wurfes .

?bernehmen die Beratung vor einer Verpaarung .

Sind erm?chtigt eine angemessene Kilometerpauschale zu berechnen ,

wenn sie von einem Mitglied zur Wurfabnahme oder Farbbestimmung ,

bestellt werden .

Im ?brigen gelten die Bestimmungen der Satzung und der Zuchtrichtlinien .

5. Ausgaben werden bei Vorstandssitzungen beschlossen , bei Unklarheit

ist mit einfacher Mehrheit von den Vorstandsmitgliedern darüber abzustimmen .

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung und der Zuchtrichtlinien .

6. Beiträge und Gebühren , gleich welcher Art können bei Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen beschlossen werden,

bei Unklarheit ist mit einfacher Mehrheit von den Vorstandsmitgliedern darüber Abzustimmen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung und der Zuchtrichtlinien.

6.a Derzeitig gültige Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr einmalig

€ : 30.00

Jahresbeitrag (incl.Familienmitgl.) jährlich

€ : 50,00

Stammbaum (Einzeleintrag)

€ : 16.00

Stammbäume je

€ : 13.00

Aufdruck Zuchtsperre

€ : 2.00

Titelnachweis

€ : 10.00

Porto je Postsendung

€ : 2.00

Stammbaumumschreibung

€ : 16.00

6b. Ausstellungsgebühren

es werden keine Ausstellungen ausgerichtet.

6.c Bußgelder / Verweisgebühren

Jungtiere dürfen frühestens mit 12 Wochen verkauft werden.

Für jedes Jungtier muß ein Stammbaum oder eine Eintragungskarte beantragt werden (auch mit Lecken in der Ahnenfolge). Der Verkauf von Jungtieren ohne Stammbaum/ Eintragungskarte ist verboten.

Bei Verstößen auch gegen Satzung , Zuchtrichtlinien dem Tierschutzgesetz und fühlverhalten gegenüber dem Verein (ehrenrühriges Verhalten)

kann eine Geldbuße bis zu jeweils 500,00 € erhoben werden.

7. Stammtische sollen im Wesentlichen in ihrer Thematik den Vereinszweck beinhalten.

Es kann kurzfristig vor einem Stammtisch , wenn nötig eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden wenn mindesten 2/3 der Vorstandschaft anwesend sind .

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung.

7.a Gelder der Sammelkatze von Stammtischen kommen diesen auch für dessen Aktivitäten zugute .

8. Jungtierversmittlung

Wird betrieben :

über unser Infoheft.

Von einem dafür gewählten Mitglied

Von der Geschäftsstelle

über eine Homepage des RKZB e.V. im Internet .

8.a Kann nur erfolgen wenn :

Wenn dementsprechend Interessenten sich melden

Verfügbare Jungtiere den Vermittlern schriftlich vorliegen

8.b. Vermittlungen sind kostenlos .

9. Stammbaumeintragungen

Es werden in den Stammbaum eingetragen :

PKD-Bescheinigungen .

Hörtest für weiße Tiere .

10. Anträge zur Vereinsordnung

Folgende Anträge zur Vereinsordnung sind zulässig

1. Vertagung der Versammlung

2. Vertagung eines Tagesordnungspunkt

3. Absetzen eines TOP v.d.Tagesordnung

4. Fortsetzung der Tagesordnung

5. Schluß der Debatte

6. Schluß der Rednerliste

7. Versamlungsunterbrechung

8. Bergrenzung der Redezeit

9. Ausschluß der Öffentlichkeit

10. Abgabe einer persönliche Erklärung

11. Auszählungswiderholung der Stimmen

12. Feststellung der Beschlußfähigkeit

13. Wiederaufnahme der Sachdiskussion

Anträge zur Vereinsordnung sind vorrangig zu behandeln (außerhalb der Rednerliste) und durch den Antragsteller zu begründen.

11. Änderung der Vereinsordnung

Unter Wahrung der satzungsgemäßen Einladungsfrist ist anlässlich einer Mitgliederhauptversammlung über die Änderung mit 2/3 Mehrheit zu beschließen.